

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 12 (1896)

**Heft:** 15

**Rubrik:** Der Schweizerische Gewerbeverein

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Nr. 15

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

# Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XII. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechendes Rabatt.

Zürich, den 4. Juli 1896.

**Wochenspruch:** Nur wenig Menschenherzen ist es eingepflanzt, Den Freund, umlaßt von Segen, ohne Reid zu schauen.

## Der Schweizerische Gewerbeverein

tagte Sonntags in Genf. 146 Delegierte vertraten 65 Sektionen.

Diskussion über das Lehrlingswesen. Beschluß: „Es sollen die Sektionen bei den Kantonsregierungen auf Erhöhung der

Subventionen für die Meistervereine hinwirken.“ Den Maßnahmen des Centralkomitees betreffs obligatorische Berufsgenossenschaften wurde zugestimmt. Die Bundesbehörden werden ersucht, eine allgemeine schweizerische Gewerbestatistik und eine gewerbliche Erquete zu veranstalten. (Näheres s. offizielles Protokoll in nächster Nr.)

## Der Bericht des eidgenössischen Fabrikinspektors

des dritten Kreises rügt u. a. folgende Uebelstände:

Abnorm niedrige Temperaturen konnten anfangs des Jahres 1895 in Arbeitslokalen konstatiert werden. Ein Holzwarengeschäft nutete seinem Personal zu, die nicht sehr erwärmende Arbeit an den Maschinen in ungeheiztem Raume bei  $-5^{\circ}$  Celsius zu verrichten. Daß die Leute dann während eines Teiles der Arbeitszeit durch alle möglichen Turnübungen sich zu erwärmen suchten, scheint nicht beachtet worden zu sein. Ueberhaupt begegnet man bezüglich der Notwendigkeit zum Heizen der Arbeitsräume ganz kuriosen Ansichten. Ein Fackfabrikant erklärt, die Erstellung einer Heiz-

einrichtung in den Arbeitsräumen sei feuergefährlich; dabei brennt in einem die Räume verbindenden, halb offenen Schuppen jedoch Tag für Tag in nächster Nähe von fertiger und unfertiger Holzware, Spänen u. dgl. lustig ein Feuer zum Biegen der Fackdauben. Ein anderer will keine Heizeinrichtungen treffen, weil — in den Fabrikräumen der Konkurrenzanstalten in Deutschland auch keine Defen im Gebrauche seien.

Als Mittel zur künstlichen Beleuchtung der Arbeitsräume bricht sich das elektrische Licht immer mehr Bahn, und wo es einmal eingeführt ist, möchte man sich dessen nicht mehr entzagen. Ausnahmsweise findet man etwa in einem Arbeitssaale auch Gasglühlicht nach System Auer in Verwendung. Als Gegenstück hierzu ist zu vermelden, daß eine Wollspinnerei im Kanton Bern ihre Räumlichkeiten noch mit uralten Dellampen beleuchtet hat; trotz allem Respekt vor deren ehrwürdigem Alter mußte aber auf Ersatz durch zweckmäßigere Apparate gedrungen werden. In einem Etablissement der Strohwarenindustrie arbeiteten eine Anzahl Frauen an Flechtmaschinen Ende November abends 6 Uhr vollständig im Dunkeln. Es lohnte sich nicht, die vorhandenen Lampen noch in Gebrauch zu nehmen, da ohnedies bald Feierabend gemacht werde, lautete die Ausrede des „sparsamen“ Unternehmers.

Eine Quelle steter Sorge bilden diejenigen Industriezweige für den Aufsichtsbeamten, deren Betrieb mit einer bedeutenden Staubentwicklung verbunden ist. Wenn auch jedermann wird zugeben müssen, daß eine Industrie, deren Endzweck die Erzeugung von Staub, resp. die Zerfeinerung irgend